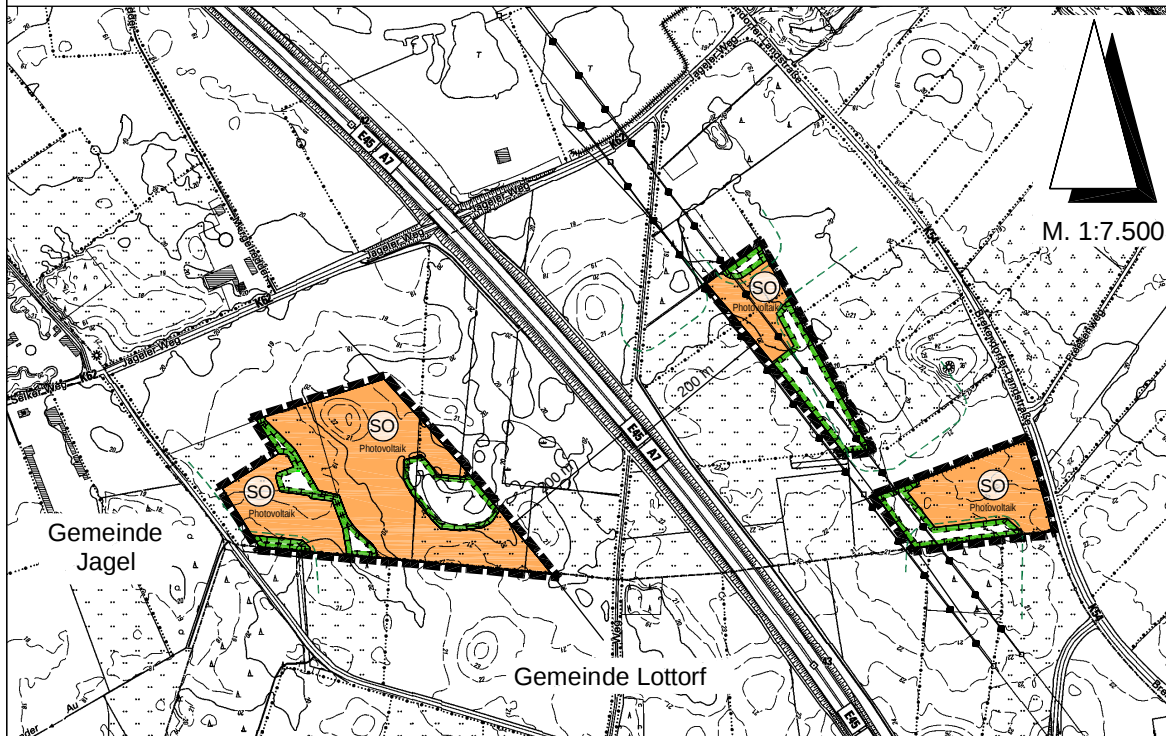


7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SELK SOLARPARK SÜDLICH DES JAGELER WEGES KREIS SL-FL



ZEICHENERKLÄRUNG

ENTWURF JANUAR 2025

Darstellungen



Sonstiges Sondergebiet
'Photovoltaik'

(§ 11 (2) BauNVO)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 (2) 10 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung

Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 (4) BauGB)



Waldabstandstreifen (hier: 30 m)

(§ 24 LWaldG)



Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
hier: 110 kV-Leitung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby am 12.07.2024.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.01.2025 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.09.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum im Internet unter www.haddeby.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben zeitgleich während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ. bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Selk, den

.....
(Bürgermeister)